

---

**Beschluss**

**TOP 4 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes  
Bayern (2017-02VV-1215)**

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, im Rahmen der Beteiligung zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern eine Stellungnahme abzugeben. Dabei ist zu berücksichtigen:

- die Änderung der Ausnahmetatbestände des Anbindegebots hinsichtlich Orts- und Landschaftsbild sowie hinsichtlich Alternativstandorte wird begrüßt,
- die Aufnahme der Agglomeration im Ziel 5.3.1 entspricht regionalplanerischen Zielsetzungen und wird begrüßt.
- das gemeinsame Oberzentrum Ulm/Neu-Ulm soll in die neue Kategorie der „Regionalzentren“ aufgenommen werden.

Stimmenberechtigte:            50 Personen  
Zustimmung:                    ja; einstimmig

Ulm, den 05.12.2017



**Markus Riethe**  
Verbandsdirektor